

## Antidiskriminierungsrichtlinie der Stute Unternehmensgruppe

Ein offenes und positives Arbeitsumfeld, welches von Gleichbehandlung und Chancengleichheit geprägt ist, ist Grundlage eines konstruktiven Arbeitsklimas. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Recht darauf in einem sicheren und von Diskriminierung freien Umfeld zu arbeiten, dass die Chancengleichheit fördert und jegliche Belästigung untersagt. Unsere Unternehmensphilosophie legt einen besonderen Wert auf die Gleichbehandlung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Entsprechend haben Fragen der Antidiskriminierung in unserem Code of Conduct und dem entsprechenden AGG-Aushang Einzug gefunden.

Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sehen wir insoweit als absoluten Mindeststandard hinsichtlich des Verbotes jeglicher Diskriminierung an. Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Benachteiligungen und Belästigungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.

Der Schutz vor Diskriminierung bezieht sich auf sämtliche Bereiche beginnend von dem Bewerbungsprozess bis hin zum Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen sowie Beförderungen.

Das Unternehmen legt besonderen Wert darauf, dass bei der Auswahl des Personals allein die fachliche und persönliche Eignung für die ausgeschriebene oder zu besetzende Stelle maßgeblich ist. Innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses besteht für jeden Mitarbeiter ein unabdingbarer Anspruch auf eine benachteiligungs- und belästigungsfreie Ausübung der Arbeit. Jeder Beschäftigte ist von unerwünschten Verhaltensweisen die mit der Rasse oder der ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung oder der sexuellen Identität im Zusammenhang stehen frei.

Die Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Beförderungen und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt allein anhand der jeweiligen Qualifikation und der erbrachten Leistungen.

Zur Prävention, zur Meldung von Beschwerden sowie zur Bekämpfung und zur Aufarbeitung von Diskriminierung und Belästigung, sind entsprechende interne Prozesse fortwährend der notwendigen Weiterentwicklung und Anpassung an die rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten zu unterziehen.

Die entsprechenden Ansprechpartner (AGG-Beauftragte) innerhalb des Unternehmens sind hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Umgang mit dem Thema vertraut und entsprechend dafür qualifiziert.

Diese Richtlinie gilt für sämtliche Beschäftigte der Stute Unternehmensgruppe.

Die Geschäftsleitung